

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir einen Antrag zur Gleichstellung in der Erwerbswelt eingebracht. Appelle an die Wirtschaft haben nichts gebracht, die freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft ist nach neun Jahren gescheitert. Deutschland ist 2009 in punkto Gleichstellung im internationalen Vergleich wieder eine Stufe weiter nach unten gerutscht und rangiert jetzt hinter den Philippinen und Lesotho. Das ist für Deutschland im 21. Jahrhundert ein Armutszeugnis. Frauen in Deutschland verdienen bei gleicher Arbeit immer noch fast ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen, der Niedriglohnsektor ist weiblich und in den Führungsetagen sind Frauen immer noch mit der Lupe zu suchen. Die Zeit ist reif für gesetzliche Regelungen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, einen gesetzlichen Mindestlohn sowie eine Quote von mindestens 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen.

In einer Aktuellen Stunde haben wir den Streit um die Steuerbetrüger-Daten thematisiert. Wir fordern eine bundeseinheitliche Praxis beim Kauf von Steuer-CDs, nicht dieses Zögern und Zaudern in den Ländern, wie zurzeit in Bayern und Baden-Württemberg. Die Bundesregierung muss den Verdacht ausräumen, dass in Deutschland die Käuflichkeit politischer Entscheidungen, Klientelpolitik und Strafvereitelung bei Steuerhinterziehung Hand in Hand gehen. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Aber Schwarz-Gelb scheint auch noch zum Schutzpatron der Steuerhinterzieher werden zu wollen.

Mit einem Antrag fordern wir die Abschaffung der Zusatzbeiträge. Die jetzt von mehreren Krankenkassen erhobenen Zusatzbeiträge wären vermeidbar gewesen, wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung der Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung schnell und entschlossen entgegengetreten wäre. Die Zusatzbeiträge stellen faktisch den Einstieg in die von Union und FDP angekündigte einkommensunabhängige Kopfpauschale dar. Für uns Sozialdemokraten ist die Kopfpauschale ein Frontalangriff auf die Gerechtigkeit und der Todesstoß für unsere solidarische Gesundheitsvorsorge. Deshalb sagen wir Nein zur Kopfpauschale und unterstützen die Kampagne der Partei (www.nein-zur-kopfpauschale.de).

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--|
| 02 Topthema: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit | 06 Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ |
| 03 Aktuelle Stunde zu Steuer-CDs | |
| 03 Armut umfassend bekämpfen | 07 Menschenrechtsschutz beim Handelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru verankern |
| 04 Chancengleichheit stärken – BAföG ausbauen | |
| 05 Strategie Europa 2020 | 08 Kinderlärm – kein Grund zur Klage |
| 05 Nein zur Kopfpauschale | 08 Untersuchungsausschuss Gorleben |
-

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, NICOLA HELLER, STEFAN SCHUTZ
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 05.03.2010, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchsetzen

Vor dem Internationalen Frauentag am 8. März erneuern und bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben. Dies ist trotz vieler Appelle durch freiwillige Maßnahmen nicht erreicht worden. Wir fordern daher jetzt mit unserem Antrag (Drs. 17/821) gesetzliche Regelungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Neue Impulse für die Gleichstellungspolitik

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland braucht neue Impulse. Es müssen jetzt klare gesetzliche Regelungen für Verbindlichkeit sorgen, damit Chancengleichheit im Erwerbsleben hergestellt werden kann. Defizite und Handlungsbedarf gibt es vor allem bei dem Ziel der gleichen Entlohnung für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern, bei der Durchsetzung tatsächlicher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen sowie in Leitungspositionen von Wirtschaft, Forschung und Lehre.

In Deutschland haben Frauen im Schnitt 23 Prozent weniger Einkommen als Männer. Seit acht Jahren schafft eine freiwillige Vereinbarung zwischen Regierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft keine Verbesserung. Der Gleichstellungsbericht des World Economic Forum von 2009 bescheinigt, dass Deutschland - obwohl 2007 und 2008 wirtschaftlich gute Zeiten waren - in punkto Gleichstellung im internationalen Vergleich wieder eine Stufe weiter nach unten gerutscht ist - und jetzt hinter den Philippinen und Lesotho rangiert. Das ist für Deutschland im 21. Jahrhundert ein Armutszeugnis. Auch in Führungspositionen sind Frauen nach wie vor selten zu finden. Wir wollen, dass Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer.

Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben für Frauen und Männer muss verbessert werden. Ziel muss es sein, die partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung von Kindern aber auch von pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen. Wir wollen, dass das Elterngeld entsprechend weiterentwickelt wird. Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist ein Ausbau der sozialen Infrastruktur dringend erforderlich. Bis 2013 muss der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr Realität sein. Auch darum darf die Finanzkraft der Kommunen nicht weiter geschwächt werden.

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, ein Entgeltgleichheitsgesetz, eine Quotenregelung für Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen ebenso wie eine Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Von der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes würden gerade Frauen besonders profitieren, da ihr Anteil an geringfügiger Beschäftigung und Teilzeit besonders groß ist. Eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik muss dabei auch die Situation der Alleinerziehenden berücksichtigen. Nach wie vor gilt es auch, das Steuersystem geschlechtergerecht weiter zu entwickeln.

AKTUELLE STUNDE

Einheitliche Praxis beim Kauf von Steuer-CDs erforderlich

Die Bundesregierung muss den Verdacht ausräumen, dass in Deutschland die Käuflichkeit politischer Entscheidungen, Klientelpolitik und Strafvereitelung bei Steuerhinterziehung Hand in Hand gehen. Deshalb fordern wir eine bundeseinheitliche Praxis beim Kauf von Steuer-CDs. Der Komplex aus Steuerbetrug und politischer Verschleppung der Strafaufklärung war auch Thema einer aktuellen Stunde am 3. März 2010.

Nach dem Kauf einer CD mit Daten von mutmaßlichen Steuerhinterziehern durch nordrhein-westfälische Behörden und der Ablehnung eines entsprechenden Kaufs durch das Land Baden-Württemberg muss die Bundesregierung endlich den Erwerb von Steuerdaten koordinieren. Finanzminister Schäuble muss diese finanzpolitische Führungsaufgabe wahrnehmen. Seine abwartende Haltung ist in dieser staatspolitisch überaus wichtigen Angelegenheit ein unhaltbarer Zustand. Schäuble muss jetzt alle Länderfinanzminister an einen Tisch bitten und diese auffordern, alle verfügbaren Daten im Interesse des ehrlichen Steuerzahlers zu erwerben. Die unterschiedliche Handhabung des Bundes mit den Ländern ist ein krasser Fall von Staatsver sagen. Das „Schwarzer-Peter-Spiel“ mit gegenseitigen Vorwürfen über Zuständigkeiten muss endlich aufhören. Auch das ist eine weitere Folge der schwarz-gelben Zerstrittenheit. Schwarz-Gelb wird dadurch auch noch zum Schutzpatron der Steuerhinterzieher.

Es geht um Tausende von Fällen, in denen bis zu 400 Millionen Euro an Steuern hinterzogen werden. Die Welle der Selbstanzeigen zeigt, welche Ausmaße dieser systematische Rechtsbruch hat. Es muss ein für allemal deutlich werden: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und geht zu Lasten der ehrlichen Steuerzahler. Da darf auch die Rücksicht auf die eigene Klientel und die der FDP keine Rolle spielen.

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt

Auch die Tatsache, dass Schäuble sich für die Beibehaltung der strafbefreienden Selbstanzeige von Steuerhinterziehern ausspricht, ist angesichts der derzeitigen Vorkommnisse nicht zu rechtfertigen. Ohne massiven Entdeckungsdruck wird auch in Zukunft kaum ein Steuerhinterzieher zur Selbstanzeige neigen. Die von Schäuble zur Begründung herangezogenen zu erwartenden zusätzlichen Steuermehreinnahmen wird es nicht geben - es sei denn, weitere „werthaltige“ Steuer-CDs kommen auf den Markt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird einen Gesetzentwurf vorlegen, der strafbefreiende Selbstanzeigen abschaffen will.

ARBEIT

Armut umfassend bekämpfen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Bemessung der Regelsätze in der Grundsicherung muss die Politik handeln. Statt rechtspopulistische Angriffe auf den Sozialstaat vom Zaun zu brechen, muss die Regierung das Urteil umsetzen. Mit einem Antrag (Drs. 17/880) fordern wir eine umfassende Bekämpfung von Armut in Deutschland. Dazu gehören klare Regeln für die zukünftige Ermittlung, die Bemessung und die Festsetzung der Regelsätze. Diese Regeln sind unmittelbar im SGB II und im SGB XII zu verankern. Wir wollen einen eigenständigen Regelsatz für Kinder.

Die Bekämpfung von Armut kann allerdings nicht isoliert über staatliche Transferleistungen erfolgen. Wir fordern Mindestlöhne für eine existenzsichernde Erwerbsarbeit. Als wichtigstes Mittel vorsorgender Armutsvermeidung brauchen wir den Ausbau der Kinderbetreuung und bessere Bildungschancen gerade für Kinder arbeitsloser Eltern. Bei den Härtefall-Regelungen müssen wir zügig Wege finden, besondere Bedarfe zu erkennen, die wiederkehrend und unabweisbar sind.

Wir wollen gemeinsam mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem „Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge“, den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie allen Fraktionen des Deutschen Bundestages umgehend Kriterien für Leistungen entwickeln, die nicht vom Regelsatz abgedeckt, aber zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums notwendig sind.

Nicht nur das SGB II, sondern auch das SGB XII, also das Referenzsystem für die Bemessung der Regelsätze im SGB II, sowie das Asylbewerberleistungsgesetz müssen an die Vorgaben des BVerfG angepasst werden.

Aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Grundsätzlich gilt: Das Arbeitslosengeld II muss so bemessen sein, dass es nicht nur satt macht und warm hält. Auch Arbeitslose und deren Kinder haben Anrecht auf ein würdiges Leben und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört mehr als Essen und Kleidung. Dazu gehört auch die Mitgliedschaft im Sportverein, von Zeit zu Zeit ein Besuch im Zoo oder eine Runde im örtlichen Schwimmbad. Ob das ALG II dafür hoch genug ist, muss künftig häufiger überprüft werden.

BILDUNG

Chancengleichheit stärken – BAföG ausbauen

Wir wollen mehr jungen Leuten eine Förderung ermöglichen, die Leistungen anheben und neue Förderangebote für Familien mit mittlerem Einkommen. Wir fordern mit unserem Antrag „BAföG ausbauen und Chancengleichheit stärken“ (Drs. 17/884) die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Erhöhung der Bedarfssätze um 3 Prozent sowie der Einkommensfreibeträge um 10 Prozent beinhaltet.

Davon profitieren Familien in der Mittelschicht, deren Einkommen bislang eine Förderung ausschließt, die aber Schwierigkeiten haben, für ihre Kinder ein Studium aus eigener Kraft zu finanzieren. Darüber hinaus fordern wir die Einführung einer zweiten, darüber liegenden Einkommensgrenze, bis zu der ein Rechtsanspruch auf ein zinsloses Volldarlehen für die Dauer der Regelzeit zuzüglich vier Semestern besteht. Dies ist ein zusätzliches Angebot für Familien an der Einkommensgrenze, die mehrere Kinder parallel in Ausbildung haben.

Das BAföG muss fortentwickelt werden, zum Beispiel durch die Einbeziehung von Teilzeitstudiengängen, die Anhebung des Vermögensfreibetrages, die Schließung der Förderlücke vom Bachelor- zum Masterstudium, die Verlängerung der Förderdauer, die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften, die Berücksichtigung der Pflege von Angehörigen bei der Förderdauer sowie der besseren Berücksichtigung von Geschwistern in Ausbildung. Die Bedarfssätze und Freibeträge müssen an die Preisentwicklung gekoppelt werden.

EUROPA**Strategie Europa 2020**

Ende diesen Jahres läuft die im Jahr 2000 auf dem Europäischen Rat in Lissabon beschlossene Lissabon-Strategie aus, mit der sich die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln sollte. Die bisherige Strategie hat die mit ihr verbundenen Erwartungen nicht erfüllt. Europa ist durch die Osterweiterung größer und heterogener geworden. Die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte haben zugenommen. Europa steht am Scheideweg: Der Binnenmarkt ist ein großer Erfolg, doch die EU braucht jetzt mehr gemeinsame Politik für den gemeinsamen Markt. Die entscheidende Frage lautet: mehr gemeinsame Verantwortung oder Rückfall in nationalen Egoismus?

Wir wollen nachhaltigen Wohlstand und sozialen Fortschritt, an dem alle EU-Bürgerinnen und Bürger teilhaben. An die Stelle der Lissabon-Strategie muss deshalb eine neue integrierte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie treten, die den zeitlichen Rahmen bis zum Jahr 2020 umfasst. Diese neue Strategie muss eindeutige Prioritäten setzen, um die zentralen Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Energiepolitik und des Klimawandels bestehen zu können.

Mit unserem Antrag (Europa 2020 – Strategie für ein nachhaltiges Europa – Gleichklang von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Entwicklung, Drs. 17/882) verfolgen wir eine Ausrichtung der künftigen Europa-2020-Strategie auf folgende Prioritäten: Beschäftigung und soziale Sicherheit müssen gestärkt werden. Hierzu gehört vor allem eine Ausrichtung auf das Ziel der Vollbeschäftigung mit der Förderung qualifizierter und gut bezahlter Arbeit. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik mit einem Umbau der Wirtschaft auf energie- und ressourcensparende Technologien und Verfahren. Schließlich wollen wir auch die externe Dimension für eine faire weltweite Partnerschaft stärken und Europas Governance durch die Einrichtung einer Wirtschaftsregierung verbessern.

Die Verabschiedung der Europa-2020-Strategie soll nach intensiver öffentlicher Debatte auf dem Europäischen Rat im Dezember erfolgen.

GESUNDHEIT**Nein zur Kopfpauschale**

Der Deutsche Bundestag hat am 4. März den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Zusatzbeiträge abschaffen, paritätische Beitragszahlungen wieder herstellen“ (Drs. 17/879) in 1. Lesung beraten.

Die jetzt von mehreren Krankenkassen erhobenen Zusatzbeiträge wären vermeidbar gewesen, wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung der Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung schnell und entschlossen entgegengetreten wäre. Die Zusatzbeiträge stellen faktisch den Einstieg in die von Union und FDP angekündigte einkommensunabhängige Kopfpauschale dar. Zusammen mit der Festschreibung des Arbeitgeberanteils wird die paritätische Finanzierung aufgegeben und die Lasten der künftigen Ausgabenentwicklung werden ausschließlich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auferlegt. Viele Versicherte wären auf Transferleistungen angewiesen, um ihre Krankenversicherung überhaupt bezahlen zu können. Gute medizinische Leistungen werden nur noch über private Zusatzversicherungen zu bekommen sein.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag unter anderem, alle Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsreserven in der Gesundheitsversorgung zu erschließen. Es soll ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung eingeführt werden. Die kassenindividuellen Zusatzbeiträge sollen gestrichen und die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder paritätisch finanziert werden. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, bis Ende 2010 ein Konzept zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung vorzulegen.

MEDIEN

Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“

Die Digitalisierung und das Internet verändern viele Lebensbereiche grundlegend. Zugleich gibt es sowohl im Parlament als auch in der gesamten politischen Debatte einen großen Nachholbedarf im Hinblick auf die Behandlung netzpolitischer Themen. Der Deutsche Bundestag wird deshalb eine Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ einsetzen. Dazu haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne am 4. März einen Antrag eingebracht.

Auftrag der Enquete-Kommission

Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt und trägt maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei. Die digitale Gesellschaft bietet neue Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen ebenso wie neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung und für die Wissensgesellschaft. Die Nutzung dieser Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten gehört längst zum Alltag der überwältigenden Mehrheit der Menschen in unserem Land.

Gegenwärtig ist folgende Veränderung zu beobachten: Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen, denn gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt. Die Herausbildung einer „digitalen Gesellschaft“ ist mit erheblichen Chancen aber auch Herausforderungen verbunden. Dies betrifft beispielsweise die Grundrechte und in besonderem Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die auch in der digitalen Gesellschaft zu wahren sind.

Eine der Kernfragen ist die Frage der Rechtsdurchsetzung in weltweiten Netzen. Das Internet macht nicht an Landesgrenzen halt. Vielmehr macht die globale Entwicklung des Internets deutlich, dass es neue internationale Ansätze geben muss, die politischen Fragen der Digitalisierung zu beantworten. Herausforderungen ergeben sich für alle gesellschaftlichen Bereiche, für die demokratisch verfasste Gesellschaft insgesamt und für zahlreiche Rechtsbereiche, vom Urheberrecht bis zum Verbraucherschutz.

Die Enquete-Kommission soll diese Fragestellungen untersuchen, politische Handlungsempfehlungen erarbeiten und den staatlichen Handlungsbedarf, national und international, benennen. Bis Ostern 2011 soll die Enquete-Kommission einen ersten Zwischenbericht und bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 ihren Schlussbericht vorlegen. Der Enquete-Kommission sollen 17 Mitglieder des Bundestages und 17 Sachverständige angehören. Die Fraktion der CDU/CSU benennt 6 Mitglieder, die Fraktion der SPD 4 Mitglieder, die Fraktionen der FDP 3, LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je zwei Mitglieder.

Eigenes netzpolitisches Arbeitsprogramm der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion versteht Netzpolitik als einen grundlegenden und umfassenden Ansatz, der sich in den unterschiedlichen Politikfeldern widerspiegeln muss. Schließlich handelt es sich bei den meisten Fragestellungen um Querschnittsthemen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Hier hat sich der Unterausschuss Neue Medien in den vergangenen Legislaturperioden als verbindendes Element bewährt. Er sollte weiter aufgewertet werden und sich mit den drängenden netzpolitischen Fragestellungen befassen.

Die Medienpolitiker der SPD-Fraktion werden in den kommenden Wochen ein eigenes netzpolitisches Arbeitsprogramm erarbeiten. Wir setzen dabei auf einen Dialog mit der Netzgemeinde und werden geeignete Instrumente finden, um die Arbeit in der Enquete-Kommission und im Unterausschuss transparent zu machen und mit dem Angebot zur politischen Partizipation zu verbinden. Wir brauchen einen umfassenden Ansatz von Netzpolitik, der nicht in Symbolen stecken bleibt und der gesellschaftlichen Dimension des Internets in vollem Umfang gerecht wird. Wir müssen die Chancen des Internets schützen und entwickeln, ohne den Anspruch des Rechts in Frage zu stellen.

Sinnvoll ist zudem, dass auch in den Ländern vergleichbare parlamentarische Gremien eingesetzt werden, die sich mit den Fragestellungen der digitalen Gesellschaft befassen. So hat beispielsweise das SPD-regierte Land Rheinland-Pfalz bereits im Juni 2009 eine Enquete-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtags mit dem Titel „Verantwortung in der medialen Welt“ eingesetzt, die sich mit der gegenwärtigen Medienkultur beschäftigt und daraus Handlungsempfehlungen für einen verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Umgang mit den neuen Medien erarbeiten soll.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechtsschutz im Handelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru verankern

Der Antrag „Menschenrechtsschutz im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit Kolumbien und Peru verankern“ (Drs. 17/883) der SPD-Bundestagsfraktion wurde am 4. März im Deutschen Bundestag in 1. Lesung beraten. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass die Europäische Union die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru nutzt, um die Menschenrechtslage in diesen Staaten zu verbessern.

Die seit 2007 laufenden Verhandlungen über ein bi-regionales Assoziationsabkommen der EU mit der Andengemeinschaft (CAN), der neben Kolumbien und Peru auch Ecuador und Bolivien angehören, wurden im Juni 2008 unterbrochen. Innerhalb der CAN konnte keine Übereinstimmung über den Handelsteil erzielt werden.

Daher verhandelt die EU seit Januar 2009 ein multilaterales Freihandelsabkommen separat mit Kolumbien und Peru. Die Europäische Kommission plant, auf dem VI. Gipfeltreffen zwischen EU und den Ländern Lateinamerikas sowie der Karibik (LAK) das multilaterale Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru zu unterzeichnen. Die Verhandlungen sind in der Endphase.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert mit ihrem Antrag, dass das Abkommen nicht übereilt beim Gipfeltreffen unterzeichnet, sondern der politische Dialog der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure intensiviert wird.

STÄDTEBAU

Kinderlärm – kein Grund zur Klage

Der durch kindliches Spielen erzeugte Lärm hat in der jüngeren Vergangenheit zu Klagen von Anwohnern gegen Kindertageseinrichtungen bzw. gegen erteilte Baugenehmigungen geführt, die in Einzelfällen zur Schließung dieser Einrichtungen führten. Das gilt in besonderer Weise für Kindertagesstätten in Wohngebieten. Wir wollen verhindern, dass gegen Kindertagesstätten oder Spielplätze in Wohngebieten erfolgreich geklagt werden kann. Kinder müssen sich in Deutschland auch und gerade in Wohngebieten frei entfalten können.

Wenn Kinder spielen, verursachen sie Geräusche, Lärm und Krach. Diese Geräuschkulisse ist jedoch nicht mit Gewerbe- oder Verkehrslärm gleichzusetzen, sondern eine notwendige Ausdrucksform und Begleiterscheinung kindlichen Verhaltens. Kinder brauchen Freiräume, um spielerisch soziales Verhalten zu erlernen und sich geistig wie körperlich entwickeln zu können. Diese Freiräume sind stets aufs Neue gefährdet und müssen daher immer wieder neu erschlossen und für die Kinder gesichert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb einen Antrag (Drs. 17/881) vorgelegt, in dem sie fordert, die bauplanrechtliche Zulässigkeit von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen in reinen Wohngebieten „effizient“ zu verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion zeigt der Bundesregierung mit dem Antrag einen konkreten Weg auf. Erstens soll das Bundes-Immissionsschutzgesetz ergänzt werden, um klarzustellen, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung ist. Kinderlärm muss in Wohngebieten toleriert werden. Zweitens wollen wir eine Klarstellung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Auch dort soll festgelegt werden, dass Kinderlärm keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt. Und drittens verlangen wir, die Bau-nutzungsverordnung so zu ändern, dass Kindertageseinrichtungen in Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden. In einem weiteren Punkt regen wir an zu prüfen, wie durch präventiv wirkende Maßnahmen im Bereich der Städteplanung Klagen gegen Kinderlärm vermieden werden können.

UNTERSUCHUNGAUSSCHUSS

Einsetzung des Gorleben-Untersuchungsausschusses

Die SPD-Bundestagsfraktion beantragt gemeinsam mit den Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und Die Linke einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu „Gorleben“ (Drs. 17/888).

Im letzten Jahr sind Dokumente publik geworden, die den Verdacht begründen, dass die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, sich bei der Erkundung des Standortes Gorleben als möglichem Endlager für hochradioaktive Abfälle zu beschränken und damit die Erkundung alternativer Standorte auszuschließen, auf politischer Vorfestlegung bzw. politischer Einflussnahme beruhte und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgte.

Parlament und Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, dass die Gorleben-Lügen endlich restlos aufgedeckt werden. Schwarz-Gelb will nach wie vor wider besseres Wissen den Standort Gorleben als Atommüll-Endlager durchsetzen. Grundlage dafür ist die bereits genannte im Jahr 1983 von der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl getroffene fatale Lenkungsentscheidung. Durch die politisch motivierte Festlegung auf den Standort sind

fachliche Erwägungen wie u.a. geologische Aspekte geringer bewertet worden. Es besteht daher der begründete Verdacht, dass der Standort Gorleben bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung für eine Erkundung 1983 nicht als hinreichend geeignet gelten konnte.

Eine nach den Medienberichten im September 2009 aus Mitarbeitern des Bundesumweltministeriums (BMU), des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) sowie des Bundeskanzleramtes zusammengesetzte Arbeitsgruppe konnte nach Prüfung der bekannt gewordenen Vorgänge und Unterlagen kein einvernehmliches Endergebnis vorlegen. Zu dem umfänglichen Berichtsentwurf des BMU nahm das Kanzleramt gegenläufig Stellung. Ein einvernehmlicher Bericht und damit ein abschließendes umfassendes Urteil über die Vorgänge des Jahres 1983 liegt also nicht vor.

Kern des Untersuchungsauftrages ist jetzt: Klärung, inwieweit die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung Gorlebens auf politischer Vorfestlegung und politischer Einflussnahme beruhte und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgte. Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die beiden weiteren Fraktionen wollen klären, wer hierfür Verantwortung trägt und welche Schlüsse für die weitere Suche nach einem Endlager für Atommüll zu ziehen sind. Es sollen außerdem weitere Fragen im Zusammenhang mit der falschen Entscheidung für den Standort Gorleben und der sich daran anschließenden Erkundung geklärt werden. Der Untersuchungsausschuss soll in die Lage versetzt werden, aus seinen Erkenntnissen Empfehlungen für die künftige Endlagersuche zu erarbeiten.